

dahin geht, auf Grund der bei der Abstimmung über die Namensänderung in München herrschenden Unklarheit nochmals eine Abstimmung aller Innungen bzw. Unterverbände durch Rundschreiben in die Wege zu leiten. Auch der Vorschlag, bei der Gesamtreklame die Markenuhr vorläufig ohne Wortzeichen, also nur mit der Spirale zu propagieren und dann später allmählich das neue Wortzeichen hinzuzusetzen, wobei jeder Kollege die Möglichkeit hätte, bei der eigenen Reklame das bisherige Reklame-material weiter zu benutzen, wird vom Centra-Ausschuß abgelehnt. Der Vorstand stellt fest, daß es lediglich auf die glänzende Vertretung des Stuttgarter Antrages durch den Kollegen Hoffmeister in München zurückzuführen ist, daß sich die deutschen Uhrmacher wegen einer einzigen Außenseiterfirma zu diesem, in seinen Folgen nicht zu überschendenden Beschluß bestimmen ließen. Dieses Zeichen der Einmütigkeit zeigt so recht deutlich, daß immer wieder der große Gedanke der Gemeinsamkeit in den Reihen der deutschen Kollegen zu finden ist, wenn es gilt, zusammenzustehen. In München waren sich die wenigsten Kollegen über die unüberwindbaren Schwierigkeiten der Durchführung der Namenänderung klar; wohl warnte Kollege Firl damals, wenn auch ohne Erfolg, die Versammlung vor diesem Beschluß. Jetzt haben sich die Auswirkungen in ihrer vollen Tragweite gezeigt. Die größten deutschen Innungen, wie Berlin, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Dresden, Kottbus, das ganze Rheinland und eine große Zahl Einzelkollegen, haben mit aller Bestimmtheit eine Revision des Münchener Beschlusses beantragt, da andernfalls das ganze Gebäude der Markenuhr zusammenfallen muß.

Es wird von verschiedenen Seiten angeregt, die Württemberger Kollegen zu bestimmen, im Interesse der deutschen Kollegenschaft auf die Durchführung des Münchener Beschlusses zu verzichten. Nur in diesem Fall wäre man in der Lage, die Weiterführung des Centra-Zeichens zu ermöglichen.

Der Vorsitzende richtet nunmehr an die Centra-Kommission die Frage, ob sich die Kommission außerstande sieht, bei Änderung des Wortes ihre Arbeit fortzusetzen. Nach kurzer Beratung erklärt der Centra-Ausschuß durch Herrn Kraß, daß, wenn der Name geändert wird, keine Reklame in absehbarer Zeit vorgenommen werden kann und somit keine fruchtbare Arbeit zu leisten ist. Der Centra-Ausschuß erklärt ferner, daß die Reichstagung München gewünscht hat, mit der Centra ein Abwehrmittel gegen ähnliche Unternehmungen zu schaffen. Der Kompromißvorschlag, die Markenuhr nur mit der Spirale zu propagieren, ist hierzu nicht geeignet. Der Centra-Ausschuß, dem ja in München die Aufgabe gestellt wurde, bis zum Oktober mit der Reklame herauszukommen, muß also sein Amt in die Hände des Vorstandes zurücklegen, da ihm keine Möglichkeit gegeben ist, den Münchener Beschluß durchzuführen.

Herr Hoffmeister (Stuttgart) hat während der ganzen Debatte zu wiederholten Malen in ausführlicher Weise auf die Unmöglichkeit hingewiesen, auf die Durchführung des Münchener Beschlusses zu verzichten. Er geht mit allen gemachten Vorschlägen einig, die die Einführung eines neuen Namens vorsehen, oder mit dem Vorschlage, vorläufig das Spiralzeichen ohne Namen für die Propaganda zu benutzen, um dann später ein Wortzeichen zuzusetzen. Sein in Stuttgart gegebenes Wort bindet ihn jedoch daran, vom Vorstand entweder die Durchführung der Namensänderung oder ihre Ablehnung zu fordern. Er bedauert im Interesse der Einigkeit der deutschen Kollegenschaft überaus die sich aus der Durchführung des Beschlusses ergebenden Folgen. Er sieht die letzte Möglichkeit, den deutschen Uhrmachern zu dienen, darin, daß seine württembergischen Kollegen darüber in Kenntnis

gesetzt werden, daß er tat, was menschenmöglich war. Herr Hoffmeister verspricht, in einer einzuberufenden Unterverbandstagung seinen württembergischen Kollegen klarzumachen, in welche Lage sie den Zentralverband bringen, wenn die Markenuhr infolge Festhaltens an den Münchener Beschluß jetzt abgetötet wird.

Der Vorsitzende Herr Kerckhoff bittet Herrn Hoffmeister, die Entscheidung über die Fortführung der Centra so schnell wie möglich bei den württembergischen Kollegen in die Wege zu leiten. Er stellt fest, daß, falls Württemberg auf die Durchführung des Münchener Beschlusses verzichtet, die Centra-Kommission auch die Arbeit wieder aufnimmt.

Herr Kraß schlägt nunmehr vor, für den Fall, daß dieser Beschluß bei unseren Württemberger Kollegen zustande kommt, den Markenuhrverein zu gründen, der alle Centra-berechtigten Kollegen zusammenfaßt. Bezüglich des Vertriebes der Centra-Uhren soll dann — immer vorausgesetzt, daß Württemberg auf die Durchführung des Beschlusses verzichtet — in der eingangs geschilderten Weise die Auswahl des oder der Vertragsgrossisten vorgenommen werden.

Es wird sodann von sieben der anwesenden Herren der Markenuhrverein gegründet. Herr Verbandsdirektor König übernimmt die Leitung der Gründungsversammlung. Die Satzung, die im Entwurf vorliegt, wird eingehend besprochen und Punkt für Punkt einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Satzung des Markenuhrvereins, eingetragener Verein

Name, Sitz und Zweck.

§ 1.

Der am 4. September 1927 unter dem Namen Markenuhrverein gegründete Verein besitzt die Rechte einer juristischen Person und hat seinen Sitz in Berlin. Der Verein bezweckt die Förderung der auf dem Gebiete der Geschäftspropagierung liegenden gewerblichen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere durch Propagierung eines oder mehrerer Verbandswarenzeichen.

Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

Eintritt und Austritt der Mitglieder.

§ 2.

Mitglied kann jeder Inhaber eines Uhrengeschäftes werden, der Mitglied des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher ist und sich nachstehenden Verpflichtungen unterwirft:

1. Jedes Mitglied, das die mit dem Verbandswarenzeichen versehenen Uhren führen will, verpflichtet sich, sein Fachgeschäft ordnungsgemäß zu führen, insbesondere sich den gegebenen Richtlinien und Weisungen anzupassen.

2. Die mit dem Verbandszeichen versehenen Uhren dürfen nur an Verbraucher, nicht aber an Wiederverkäufer abgegeben werden.

3. Jedes Mitglied, das die mit dem Verbandszeichen versehenen Uhren führt, verpflichtet sich, diese Uhren nicht zu verkaufen, ehe sie nicht nochmals genau geprüft



OMEGA J. W. C. REVUE